

Muslimischer Tierschänder klagt auf blutige Lizenz



Am Mittwoch, 15.

Mai, wird ein muslimischer Tierschänder vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen auf Genehmigung seines blutrünstigen Gewerbes klagen. In der [Pressemitteilung des Gerichts](#) heißt es: Der Kläger gehört der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ an und möchte in Marl eine Schlachtereieröffnung, in der Rinder und Schafe nach islamischem Ritus ohne Betäubung geschlachtet (geschächtet) werden.

Der beklagte Kreis lehnte die dazu erforderliche Ausnahmegenehmigung nach dem Tierschutzgesetz unter anderem deshalb ab, weil der Kläger zum Einen nicht hinreichend dargelegt habe, einer Religionsgemeinschaft anzugehören, die das Schächten aufgrund ihrer Glaubensauslegung als zwingend ansehe. Zum anderen bestünden Zweifel an der Sicherstellung der für eine solche Genehmigung erforderlichen technischen Abläufe. (Der Termin war ursprünglich am 20. Februar 2014 angesetzt und wurde auf den jetzigen Termin verlegt) 15.05.2014, 11.30, Saal IV 16 K 1326/13 E / Kreis Recklinghausen

Der Prozess ist öffentlich, Besucher sind willkommen.